

Zwangszurruhesetzung

Beitrag von „SquareArt31005“ vom 20. September 2025 20:19

Zitat von chilipaprika

Wird die Wiedereingliederung bei Beendigung der Krankschreibung nicht automatisch angeboten? Oder kommt es gar nicht in Frage? (Ich kann aus dem Beitrag nicht sehen, ob die Situation an der Schule der Ursprung der Krankheit ist oder "nur" verstärkend). In dem Fall wäre es vielleicht, die WE anzufangen und um eine parallele, möglichst schnelle Versetzung zu bitten.

Gibt es in den Arztberichten ganz konkrete, medizinisch begründete Verwendungsmöglichkeiten? (also für den Amtsarzt komplett ersichtlich)

Um deine Fragen zu beantworten:

- Die WE wurde eigtl. direkt ausgeschlossen.
- Sowohl Ursprung bei dem einen Krankheitsbild als auch Verstärkung bei bereits vorhandenem Krankheitsbild.
- Es wird eine Versetzung empfohlen inkl. WE; alternativ eine anderweitige Verwendung, etwa in pädagogischer oder verwaltender Funktion, das ist mE schon sehr konkret